

Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 06.02.2024 die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch für das Gebiet „Vogelstang-Zentrum“ in Mannheim-Vogelstang beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Er kann auch beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, Zimmer 09.012 eingesehen werden.

**Hinweise:**

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit sowie die allgemeinen Ziele der Sanierung gewonnen werden. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Mannheim, den 15.02.2024

Christian Specht
Oberbürgermeister